

99041004034000, 99041004034000

Kind in KiTa anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100036852/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041004034000, 99041004034000
Leistungsbezeichnung I	Kind in KiTa anmelden
Leistungsbezeichnung II	Kind in KiTa anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	KITA, Vermittlung von Tagespflegeplätzen, Kiga, Tagesmutter, Kinderbetreuung, Tagespflegebörse, Tagespflegeplatz, Tagesvater, Krippe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Kinder und Bildung Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html
Teaser	Sie wollen ihr Kind bei einer KiTa anmelden? Es gibt einen Rechtsanspruch auf sogenannte frühkindliche Förderung, wenn das Kind 1 Jahr alt ist. Orte zur frühkindlichen Förderung sind Krippen, Kindergärten, Horte und Kinder-Tagespflegestellen.
Volltext	Die Kinder-Tagesförderung beinhaltet die Betreuung und Förderung Ihres Kindes in einer Kinder-Tageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) oder einer Kinder-Tagespflegestelle. Die Einrichtungen der Kinder-Tagesförderung haben folgende Aufgaben: • Sie fördern die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. • Sie unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie. • Sie helfen den Eltern dabei, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Er bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich an den folgenden Eigenschaften der Kinder orientieren: • Alter • Entwicklungsstand • sprachlichen und sonstige Fähigkeiten • Lebenssituation • Interessen und Bedürfnisse • ethnische Herkunft

Modul

Sachverhalt

Die Vermittlung eines Betreuungsplatzes in eine Einrichtung der Kinder-Tagesförderung findet in Kooperation mit dem jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt.

Der Umfang der Betreuung ist unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Ein Kind, das 1 Jahr oder älter ist hat bis zu seinem 3. Geburtstag Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kinder-Tagespflegestelle.

Wenn beide Eltern ihr Kind nicht selbst betreuen können, können Kinder unter 1 Jahr bereits einen Anspruch auf frühkindliche Förderung haben. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn beide Eltern berufstätig sind.

Ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt hat das Kind Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Kosten

Die Höhe Ihrer Kosten richten sich unter anderem nach Ihrem Einkommen, der Haushaltsgröße und vom Betreuungsumfang.

Verfahrensablauf

Eltern sollten sich rechtzeitig bei der zuständigen Stelle informieren, ob es freie Betreuungsplätze gibt.

Der persönliche Kontakt bzw. das persönliche Kennenlernen zwischen Ihnen und der KiTa ist sinnvoll und in der Regel auch möglich. Viele Einrichtungen bieten vor einer Anmeldung ein Kennenlernen ihrer Einrichtung an.

Nach der Anmeldung werden die vorhandenen Plätze nach den örtlich vorgegebenen Regeln vergeben.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Kindertagesstätte Aufnahme • Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung • Kontakt vorher möglich und sinnvoll • Anmeldung über örtliches Verfahren • Zuständige Stelle:
Ansprechpunkt	Über Anzahl der Betreuungseinrichtungen und Anzahl der Plätze sowie der Konzeptionen können Sie sich bei der örtlichen Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder im örtlichen Jugendamt informieren. Dort erhalten Sie auch Kontaktadressen der in Frage kommenden Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen. Die Anmeldung erfolgt in der jeweiligen Einrichtung oder beim Träger der Kindertageseinrichtung.
Zuständige Stelle	örtliche Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder örtliches Jugendamt
Formulare	
Ursprungsportal	Kind in KiTa anmelden, Register child in KiTa